

Hunter® WG

Insektizid

Wirkstoff:	50 g/kg Lambda-Cyhalothrin (5 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispersierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	109049021 10 x 1 kg Umkarton
Piktogramm:	GHS06, GHS09
Signalwort:	Gefahr



Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten einschließlich Blattläuse als Virusvektoren Insekten, sowie Zweiflügler und Fritfliege.

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Der in **Hunter WG** enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden. Das sehr breit einsetzbare Universalprodukt ist außerordentlich wirksam gegen beißende und saugende Insekten, weshalb nur geringe Aufwandmengen erforderlich sind. Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, die nach der Anwendung sehr schnell einsetzt. Auf eine gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile ist unbedingt zu achten, da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verlagert wird. Der Wirkstoff ist im Sonnenlicht stabil und besitzt deshalb auf pflanzlichen Oberflächen eine bemerkenswerte Dauerwirkung. **Hunter WG** kann auch zur Bekämpfung von Virusvektoren eingesetzt werden.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Lambda-Cyhalothrin: 3A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	beißende und saugende Insekten
Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Rosenkohl	beißende und saugende Insekten
Buschbohne	beißende und saugende Insekten
Erbse	beißende und saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken)
Feldsalat, frische Kräuter (ausgenommen: Dill), Hülsenge-müse (Verwendung als Trockengemüse)	beißende und saugende Insekten
Futtererbse	beißende und saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken)
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	beißende und saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken), Blattläuse als Virusvektoren
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Mais	Fritfliege
Kartoffel	beißende und saugende Insekten
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren
Lupine-Arten	beißende und saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken), beißende Insekten, saugende Insekten
Möhre	beißende und saugende Insekten
Raps	beißende Insekten, Kohlschotenmücke
Rucola-Arten	beißende und saugende Insekten
Sonnenblume	beißende und saugende Insekten
Spargel (Ertragsanlagen)	beißende Insekten
Spargel (Junganlagen)	beißende Insekten
Wiesen, Weiden	Fritfliege
Zierpflanzen	freifressende Schmetterlingsraupen, Zikaden, freifressende Schmetterlingsraupen
Zuckerrübe, Futterrübe	beißende Insekten, Rübenfliege, saugende Insekten
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln)	freifressende Schmetterlingsraupen, saugende Insekten

Wirkungsspektrum**sehr gut bis gut bekämpfbar**

beißende und saugende Insekten, Blattläuse als Virusvektoren, freifressende Schmetterlingsraupen, Fritfliege, Kohlschotenmücke, Rübenfliege, Zikaden, Zweiflügler (Fliegen und Mücken)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Durch Temperaturen > 25 °C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt werden.

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch LAMBDA-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Insbesondere bei Rapsglanzkäfern sind Resistenzen festgestellt worden. Diese können zu Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von LAMBDA-Cyhalothrin ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiter zu behandeln. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Hinweis für die Anwendung in Kartoffelbeständen:

Ab einer Blattlausdichte von 500 Blattläusen pro 100 Fiederblätter kann es in Kartoffelbeständen zu Honigtauabsonderung kommen, die für Bienen attraktiv ist. Um Schädigungen von Bienen auszuschließen, darf die Anwendung von diesem Mittel in Tankmischung mit einem Fungizid der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer nur bis zu diesem Schwellenwert erfolgen.

Durch Pyrethroide ist eine direkte und indirekte Beeinflussung von Spinnmilben möglich. Auf diese Schädlinge ist besonders zu achten und bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Mais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Fritfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1-Blatt-Stadium: 1. Laubblatt entfaltet bis 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Teigreife
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Pflanzen/Objekte	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Ähren-/Rispschiebens
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr und Herbst, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	300 bis 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

NT658 Haustiere fernhalten.

NT668 Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Pflanzen/Objekte	Raps
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 1. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 150 g/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 35 Tage

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsstufe 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsstufe 75 % eingetragen ist.

Pflanzen/Objekte Raps
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Kohlschotenmücke
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen) bis Ende der Blüte
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 150 g/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 35 Tage

Pflanzen/Objekte Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: beißende Insekten, Rübenfliege
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 150 g/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 28 Tage

Pflanzen/Objekte Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: saugende Insekten
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 10 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 150 g/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 600 l/ha
Wartezeit: 28 Tage

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsstufe 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten,

gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 3. Ranke) entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Lupine-Arten
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Lupine-Arten
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweiflügler (Fliegen und Mücken), beißende Insekten, saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Sonnenblume
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen; Ende des Ähren- bzw. Rispschiebens
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Buschbohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt (1. gefiedertes Blatt) entfaltet
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Erbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 3. Ranke) entfaltet
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Feldsalat, frische Kräuter (ausgenommen: Dill), Hülsengemüse (Verwendung als Trockengemüse)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/Objekte	Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

Pflanzen/Objekte	Rucola-Arten
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende und saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Pflanzen/Objekte	Spargel (Junganlagen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NG301 Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 15/02/01 vom 12.02.2015, BAnz AT 27.02.2015 B6; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

Pflanzen/Objekte	Spargel (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/Objekte	Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	freifressende Schmetterlingsraupen, saugende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte	Wiesen, Weiden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Fritfliege
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	150 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 150g/ha
Wasseraufwandmenge:	Mindestens 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Zikaden
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 150g/ha
Wasseraufwandmenge:	Mindestens 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

Pflanzen/Objekte	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium	
Schadorganismus:	Ab L1-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 150g/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

VA244 Vorratsgüter dürfen nicht mitbehandelt werden.

NT144 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungskategorie 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftungskategorie 75 % eingetragen ist.

EO005-2 SPO 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Mischbarkeit

Hunter WG ist mischbar mit zahlreichen Herbiziden (z.B. AGIL®-S, ANTARKTIS® CRAWLER®, FUEGO®, FUEGO® TOP, FOX®, HEROLD® SC, TOMIGAN® XL, TRIMMER® WG, TRINITY® und weiteren gängigen Herbiziden), mit Fungiziden (z.B. AZIZA®, BANJO® FORTE, BONTIMA®, CIRKON®, EPOXION®, EPOXION® TOP, GIGANT®, KANTIK®, MAGNELLO®, MERCURY®, SCORE®, SEGURIS®, ZAKEO® und weiteren gängigen Fungiziden), mit Insektiziden (z.B. MAVRIK® VITA), mit Wachstumsregulern (z.B. Moddus®, CCC, Ethephon) oder Blattdüngern (z.B. Bittersalz, Mangansulfat, Solubur® DF). Mischpartner in fester Form (z.B. PIRIMOR®-GRANULAT, Bittersalz, Mangansulfat, Solubur® DF) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Hunter WG ist in Getreide und Raps mischbar mit 28-56 l/ha AHL (Ammonitratharnstofflösung) nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:3 bis 1:5.

Hunter WG ist in Kartoffeln und Zuckerrüben mischbar mit 28 l/ha AHL (Ammonitratharnstofflösung) nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:9. In Zuckerrüben kann die Mischung mit AHL erst ab dem 2. Laubblattpaar der Rüben eingesetzt werden. Bei Mischungen mit AHL muß **Hunter WG** zunächst in ausreichender Wassermenge vorgelöst werden. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2.

Von der Mischung bzw. Mehrfachmischung von **Hunter WG** mit Rübenherbiziden (z.B. GOLTIX® TITAN®, GOLTIX® GOLD, BELVEDERE® DUO, BELVEDERE® EXTRA, AGIL®-S), Formulierungshilfsstoffen, Benetzungsmitteln etc. raten wir generell ab, da es insbesondere unter kritischen Witterungsbedingungen oder gestressten Beständen zu vermehrten Pflanzenschäden kommen kann.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Von der Tankmischung mit Zuckerrübenherbiziden raten wir aus Verträglichkeitsgründen ab.

Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe

Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Benötigte Menge **Hunter WG** in den Tank geben. Entleerte Behälter mehrfach ausspülen und mit Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Tank mit Wasser auffüllen bis der Tank zu ca. 90 % gefüllt ist. Bei Anwendung in Tankmischungen jetzt Mischpartner zusetzen. Tank mit fehlender Wassermenge auffüllen.

Technik

Beim Ausbringen von **Hunter WG** ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen:

Ackerbau: 200-400 l/ha

Kartoffeln: 300-400 l/ha

Spezialkulturen: 400-600 l/ha

Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen (z.B. Blattläuse in Leguminosen oder in dichten Kartoffelbeständen) zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Reinigung

Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen, auslitern und den Düsenausstoß kontrollieren lassen. Sprühreste vermeiden. Nur so viel Brühe ansetzen, wie gebraucht wird. Spritzgeräte und -behälter nach Gebrauch gründlich reinigen und anschließend mehrmals mit klarem Wasser ausspülen. Evtl. auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern, wenn möglich, im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Verträglichkeit

Hunter WG erwies sich nach bisherigen Kenntnissen in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.

Bei Spezialkulturen wird dringend empfohlen, einen Probeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6623 Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen be-

flogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN400 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

NN410 Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB193 Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SF264-7 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SF266-3 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

SF266-5 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SP001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

[gilt nicht für: beißende und saugende Insekten in Sonnenblumen; Anwendung in Zierpflanzen im Gewächshaus] **NT108**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

[gilt nicht für: beißende und saugende Insekten in Sonnenblumen; Anwendung in Zierpflanzen im Gewächshaus] **NW605-1**
 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
 reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m

[gilt nicht für: beißende und saugende Insekten in Sonnenblumen; Anwendung in Zierpflanzen im Gewächshaus] **NW606**
 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
 20 m

[gilt nur für die Anwendung in Sonnenblumen] **NT109**
 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

[gilt nur für die Anwendung in Sonnenblumen] **NW607-1**
 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen.

Bei Hautreizung oder ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Lassen Sie das Wasser nicht aus Richtung des nicht betroffenen Auges laufen. bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Sofort die Notrufnummer 112 wählen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt / Notrufnummer: Carechem 24 DE: +49 (0) 69 222 25285

Hinweise für den Arzt

Durch Hautkontakt hervorgerufene Paresthesieeffekte (Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit) gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen: Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder.
Nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS06, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H301 Giftig bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264e Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351
+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlene Anwendung geeignet ist. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes für den Zeitraum der angegebenen Mindesthaltbarkeit, wenn die Hinweise zur Lagerung eingehalten werden; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinträchtigen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pflanzen), Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:

Certis Europe B.V.

Frankenstraße 18 c
D 20097 Hamburg
Tel. + 49 40 60772640-0
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6
D 51149 Köln

Hunter®: reg. WZ Certis Europe B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

®: Produktnamen sind registrierte Warenzeichen ® bzw. TM der Hersteller.